



## Steckbrief – Zukunftsräume Niedersachsen

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

<i>Wer wird gefördert?</i>	Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mind. 10.000 Einwohner*innen, in denen ein Grund- und Mittelzentrum festgelegt ist
<i>Was wird gefördert?</i>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung von Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen.</p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– investive und nicht-investive Maßnahmen</li><li>– Beratung und Coaching für die Ausarbeitung der investiven und nicht-investiven Maßnahmen.</li></ul>
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; 90 % bei Steuereinnahmekraft von 15% unter Vergleichswert</li><li>– Fördersumme: zwischen 75.000 und 300.000 €, Projektlaufzeit max. 3 Jahre</li><li>– Zuwendung für Beratung und Coaching max. 1.200 € brutto pro Beratertag, max. zwölf Beratertage pro Antragsberechtigtem zuwendungsfähig</li></ul>
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	Es werden nur Maßnahmen gefördert, die nach anderen Förderprogrammen des Landes Niedersachsens <u>nicht förderfähig sind!</u>
<i>Zuwendungszweck:</i>	Zuwendungen werden für die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken, gewährt.
<i>Ansprechpartner/in:</i>	Dezernat 2: <b>Stefani Thomas,</b> Tel.: 04131 / 15 - 1374, E-Mail: stefani.thomas@arl-ig.niedersachsen.de
<i>Antragsstellung</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Vor Programmaufnahme ist eine schriftliche Interessenbekundung der antragstellenden Kommunen erforderlich. ArL entscheidet über die Programmaufnahme und über die Gewährung von Beratertagen.</li><li>– Antragsstichtag für investive und nicht-investive Maßnahmen: wird von MB festgelegt. Für 2021 bekannt: Interessensbekundung bis 22.04.2021, Vollertrag bis 20.05.2021</li></ul>
<i>Weitere Infos:</i>	<p><a href="https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/unsere_infos_fur_die_antragsteller_neu/zukunftstraume/">https://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/unsere_infos_fur_die_antragsteller_neu/zukunftstraume/</a></p> <p><a href="https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/zukunftsraeume-178270.html">https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/zukunftsraeume-178270.html</a></p> <p>Seit Herbst 2019 sind 10 Projekte im Amtsbezirk Lüneburg mit über 2,15 Mio. Euro gefördert worden.</p>